

## Rahmenzuweisungen der Behörde für Kultur und Medien (Epl. 3.3)

### RZ Stadtteilkultur

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 23	PLAN 24	Vorschlag 25	Vorschlag 26
3-22702010-100001.01	Geschichtswerkstätten	gemäß PSP-Element	87.500 €	87.500 €	137.000 €	138.000 €
3-22702010-100001.02	soziokulturelles Stadtteilzentrum LoLa	gemäß PSP-Element	325.102 €	328.500 €	341.000 €	349.000 €
3-22702010-100001.03	Kulturelle Projekte	gemäß PSP-Element	71.647 €	55.000 €	47.000 €	47.000 €
		<b>Summe</b>	<b>484.249 €</b>	<b>471.000 €</b>	<b>525.000 €</b>	<b>534.000 €</b>

#### Erläuterungen der Haushaltsabteilung:

##### Fachausschuss Kultur (KA)

##### Fachamt Sozialraummanagement (SR)

Um die institutionell geförderten Einrichtungen weiter stabil betreiben zu können wurden die Erhöhungsbeträge auf die institutionell geförderten Einrichtungen verteilt und können zusätzlich nur durch eine Reduzierung der Projektmittel realisiert werden.

Geschichtswerkstätten: Erhöhung des Ansatzes um die Kosten für die Anmietung der zusätzlichen Räume und Verstetigung einer halben Stelle für eine pädagogische Mitarbeit.

Soziokulturelles Stadtteilzentrum LoLa: Anpassung des Ansatzes für Kosten- und Tarifsteigerungen.

### **Erläuterungen aus dem Haushaltsvoranschlag 2025/2026**

Neben dezentraler Vermittlung von Kunst im Sinne von kultureller Produktion zielen die Aktivitäten der Stadtteilkultur auf Förderung des künstlerischen Nachwuchses, Stärkung von Geschichtsbewusstsein und lokaler Öffentlichkeit zur Identifikation mit dem Stadtteil als Teil Hamburgs und Anregung zur Kommunikation über Interessens-, Alters- und Nationalitätengrenzen hinweg. Stadtteilkultur soll als Impuls für Stadtteilentwicklung/Quartiersentwicklung wirken sowie eine kulturelle Infrastruktur initiieren und stabilisieren. Dabei sollen die Eigeninitiative und die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt werden, am kulturellen Leben in den Stadtteilen teilzunehmen und es aktiv mitzugestalten. Grundlage der Stadtteilkultur in den Bezirken ist die Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2024 – 2028. Die Mittel sind vorgesehen für die Bewirtschaftung, die bauliche Unterhaltung und die institutionelle Förderung von Stadtteilkulturzentren, die Förderung von Projekten der Stadtteilkultur sowie die Förderung von Geschichtswerkstätten.

Grundlage für die Aufteilung der Rahmenzuweisung auf die Einzelpläne der Bezirksämter ist der Bestand, welcher im Jahr 2016 zu 100% als Sockel festgeschrieben wurde. Die Behörde für Kultur und Medien verfolgt damit das Ziel, durch Fortschreibung des bisherigen Niveaus der Rahmenzuweisung und unter Beibehaltung der bisherigen Aufteilung für die Bezirksämter mit jeweils unterschiedlich ausdifferenzierter stadtteilkultureller Praxis (Anzahl, Größe und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Stadtteilkultureinrichtungen) - bei aller Flexibilität in der Feinspezifikation - Planungssicherheit zu gewährleisten. Seit 2019 wird der Ansatz der Rahmenzuweisung jährlich um 1,5% erhöht. Für die Jahre 2025 und 2026 wurden die zum Haushalt 2023/2024 mit der Drucksache 22/10296 zusätzlich zur Verfügung gestellten 100 Tsd. Euro fortgeschrieben. Zum Ausgleich von Energie- und sonstigen Preissteigerungen erfolgte eine zusätzliche Anpassung um 745 Tsd. Euro im Jahr 2025 sowie ab 2026 in Höhe von jährlich 756 Tsd. Euro. Die Schlüsselung des jährlichen Zuwachses folgt dem prozentualen Anteil der einzelnen Bezirke an der Gesamtbevölkerung der Stadt.

Ergänzend hierzu sind im Einzelplan 3.3 der Behörde für Kultur und Medien im Zentralen Ansatz Ermächtigungen zum Ausgleich für sich aus dem Projekt „Neue Stellenbewertungen für Stadtteilkulturzentren und Geschichtswerkstätten“ und der sich daraus ergebenden Tarifaufgleiche veranschlagt. Die Verteilung auf die Bezirke erfolgt nach Abschluss in Anlehnung an das Ergebnis das aktuell im Projekt zur Neubewertung der Stellen in den Einrichtungen ermittelt wird.